**Kinderschutz – Kooperation – Perspektiven Berlin**

Kinderschutz für Kinder suchtkranker Eltern –
Gute Perspektiven durch Kooperation

**Fachtagung am 1. Dezember 2009**

# Tagungsdokumentation

## Inhalt


**Teil 2 // Auswertung der Workshops** 02

Workshop III (Pankow/Reinickendorf) 04

Workshop V (Neukölln/Treptow-Köpenick) 05

**Teil 3 // Abschlussplenum**

Handlungsempfehlung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Jugendämter zum Umgang mit suchtbelasteten Familien 07

## AUSWERTUNG WORKSHOPS

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

vor genau zwei Wochen befanden wir uns gerade in der wohl verdienten Mittagspause unserer Fachtagung. Kurz danach sind wir gemeinsam in die Workshops gestartet.

Es ist nun an der Zeit, die gemeinsamen Ergebnisse zusammen zu tragen und zu verschriftlichen. Darüber hinaus gibt es aktuell Überlegungen von Seiten des DPW die Ergebnisse der Fachtagung im Rahmen einer Broschüre zu veröffentlichen.

Nachfolgend ist noch einmal ein Auszug aus dem Protokoll unseres Moderatorentreffens eingefügt. Hier sind zur Erinnerung noch einmal die vereinbarten Fragen benannt, die in den Workshops bearbeitet werden sollten.

Wir bitten um Zusendung der Ergebnisse bis zum 15. Januar 2010.

*… die Workshops der Fachtagung sollen der Auseinandersetzung dienen, wie die Rahmenvereinbarung mit den praktisch tätigen Akteuren umgesetzt werden kann.*

***Handlungsleitende Fragestellung für die Workshops ist: Was wird in den Bezirken gebraucht, damit die Zusammenarbeit künftig effizienter erfolgen kann, bzw. was läuft bereits gut und ist als Modell geeignet auch für andere Bezirke?***

***1. Welche Vorgaben existieren für die Moderation der Workshops?***

*In den Workshops soll die Rahmenvereinbarung an Hand eines Fallbeispiels „überprüft" und verdeutlicht werden und der Betreuungsprozess untereinander abgestimmt werden.*
*Dabei soll herausgearbeitet werden, welche Verfahrensweisen bereits bestehen und welche noch erarbeitet und ggf. festgeschrieben werden müssen.*

*Wir orientierten uns bei der Prüfung der Rahmenvereinbarung an einem Beispiel einer Familie, die in der integrativen Suchtberatungsstelle der Caritas in der Königsbergerstraße begleitet wird. An Hand dieses Beispiels wurden die Wünsche der zuständigen Suchtberaterin an eine zukünftige Kooperation an das Jugendamt benannt. Ebenso benannte das Jugendamt seinerseits Wünsche für gelingende Kooperationen in Bezug auf Kinderschutz in suchtbelasteten Familien. Es wurde festgestellt, dass es es sowohl im Bezirk Steglitz-Zehlendorf als auch im Bezirk Tempelhof-Schöneberg keine Ag, Gremium etc. gibt wo sich Fachkräfte fachübergreifend zusammen der Thematik Kinderschutz in suchtbelasteten Familien annehmen. Beide bezirklichen Kinderschutzkoordinatoren sicherten die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zu. Die Einladungen werden den WorkshopteilnehmerInnen zu gegebenem Zeitpunkt zugesandt.*

*Zusätzlich boten sich die SPD-s beider Bezirke an die gute bereits bestehende Kooperation zwischen dem Jugendamt und dem Kindergesundheitsdienst zu unterstützen.*

*Die Adressenliste wurde im Anschluss an den Workshop in mühevoller Kleinarbeit recherchiert und wird diesem Schreiben im Anhang angefügt.*

*<u>Sich daraus ergebende Fragestellungen für alle Workshops:</u>*

1. *Welchen Auftrag habe ich als Einrichtung? (PSB, Suchtberatung, Jugendamt, KJGD, …)*
2. *Bestandsaufnahme: Wie läuft die aktuelle Kooperation? Wer muss an Kooperation beteiligt werden?*
3. *Wo sehe ich auf meinen Bezirk bezogen Bedarfe, Strukturen festzuschreiben, die die Prozessqualität (be-) fördern?*

***2. Empfehlungen für die Workshops:***

- *Die inhaltliche Gestaltung der Workshops bleibt den Moderatoren vorbehalten. Unterschiedliche Vorgehensweisen in den Bezirken sollen dargestellt werden und miteinander besprochen werden.*
- *Es soll keine Wertung unterschiedlicher Standpunkte stattfinden, sondern gemeinsam an möglichen Rahmenbedingungen gearbeitet werden.*
- *Telefonliste mit Namen bzw. Kontaktpersonen für Kooperationsvereinbarung in den Bezirken.*
- *Ein Protokoll der Ergebnisse soll angefertigt werden und im Plenum vorgestellt werden.*
- *Ergebnisse werden im Plenum ausgehängt und gemeinsam diskutiert.*
- *Im Workshop sollen der Erfassungsbogen wie auch der Diagnosebogen vorgestellt werden.*
- *Die Rahmenvereinbarung soll in ihren Ausführungen bestand behalten, jedoch kann in den Workshops erörtert werden ob und wenn ja, welche Erweiterungen nötig wären. Moderatoren müssen damit rechnen, dass die Workshops geteilt werden müssen.*

# AUSWERTUNG WORKSHOP III – Pankow/Reinickendorf

**Frage 1**
Welchen Auftrag zum Thema Kinderschutz habe ich als Einrichtung?

Wir haben die beiden Bezirke aufgeteilt in Jugendhilfe und Gesundheit/Sucht.
Im Innenkreis saß jeweils ein Bereich, der Außenkreis hörte zu.

Alle Einrichtungen aus beiden Bereichen berichteten, sich gut auf das Thema Kinderschutz eingestellt zu haben. Viele gaben an, interne feste Prozedere im Umgang oder in der Anamnese verankerte Fragen zum Kinderschutz zu haben und zu nutzen. Auch wurden Wege der Vernetzung benannt, die man zu gehen habe. Es war eine sehr rege Beteiligung.

Es folgte dann eine Trennung der Bezirke, mein Bezirk war Pankow

**Frage 2**
Wie läuft die aktuelle Kooperation, wer muss beteiligt werden?

Es folgte eine kurze Falldarstellung meinerseits und die Frage, wie man am besten mit dem Fall umginge. Hier war die Drogenberatung Pankow sehr aktiv, die anderen Teilnehmer warfen eher Fragen auf, wie z.B. Wann beginnt Kinderschutz, was ist mit der Schwangerschaft, ist man da als Jugendamt zuständig, wann müssen wir arbeiten (Tendenz: Ab der Geburt). Es gab auch Fachfragen, Fragen zu Connect und deren Aufgaben….. Es wurde kein Entwurf über eine gelungene Kooperation zum Fall entworfen.

**Frage 3**
Wo sehe ich im Bezirk Bedarfe..?

Auch hier war das Arbeiten eher unstrukturiert, es gab viele Fragen, Schweigepflicht war auf einmal ein wichtiges Thema. Aber auch, wann sollte eine FH eingesetzt werden, doch erst nach der Geburt. JA wollte wissen, wie es die anderen Bezirke handhaben. Es wurde auch kurz angedeutet, dass man so weit noch nicht sei im Bezirk.

Insgesamt war es eine gute Atmosphäre und eine sehr rege Beteiligung, so dass die Kollegen immer wieder „ausgebremst“ werden mussten.

# AUSWERTUNG WORKSHOP V – Neukölln/Treptow-Köpenick

**Moderation:**
**Monika Berger-Gramm** - Jugendamt Neukölln / stellv. Kinderschutzkoordinatorin
**Philipp Dinkel** - Notdienst für Suchtmittelgefährdete Berlin / A.I.D. Neukölln
**Ines Lehmann** - vista gGmbH / Leitung WIGWAM Neukölln
**Claudia Kienzler** - vista gGmbH / Suchtberatung Confamilia Lahnstraße

## Ergebnisse

Am Workshop der Suchthilferegion V nahmen 34 Fachkräfte teil, davon kam nur eine aus dem Bezirk Treptow-Köpenick. Alle Hierarchieebenen waren gut vertreten, auch die Landesdrogenbeauftragte Frau Köhler-Azara. Auffallend war ein hoher Anteil an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes sowie des Kinder-und Jugend-Gesundheitsdienstes.

Ausgehend von den Fachvorträgen des Vormittages, insbesondere zu den Rahmenvereinbarungen vom 16.10.2009 zum Schutz von Kindern suchtkranker Eltern vor Gefährdung des Kindeswohles, kamen wir an Hand eines Fallbeispieles schnell in einen angeregten Austausch mit breiter Beteiligung. Die Diskussion konzentrierte sich auf die Fragen „wer meldet was, wann, an wen?“ Dabei wurden einzelne bereits praktizierte Verfahrensweisen vorgestellt und erste Ergebnisse mit offenen Fragen an der **flipchart** festgehalten:

mögliche Beteiligte am Kooperationsprozess

1. Suchtberatung
2. Kinderschutz-„Hotline“
3. Jugendamt
4. KJGD (insbes. auch Arzt)
5. Kita / Kinderladen
6. Schule
7. Krankenhaus
8. Familienhilfe ggf. Clearing
9. Pflegefamilie (ggf. verwandte oder vertraute Pflegepersonen) oder ErzieherInnen im Heim

Fragen:

a. Ab wann muss an das Jugendamt gemeldet werden?

   Siehe § 8 a SGB VIII !!!
   Immer wenn Risiko nicht als gering eingeschätzt wird!

b. Präventivmeldung Standard? (wer an wen?)

   Für Jugendamt hilfreich!
   Eventuell auch an KJGD?

c. Eltern werden über Meldung informiert von Suchthilfe;
   bisher keine negativen Auswirkungen auf Beratungsbereitschaft zu beobachten.

   Auch vista meldet, lässt sich ggf. Schweigepflichtsentbindung unterschreiben von Eltern - wie sieht diese aus?

d. Ist Kinderschutzrisiko bei allen Kindern suchtkranker Eltern anzunehmen;
   bei welcher Altersgruppe in jedem Fall?

e. Schweigepflichtsentbindung der Eltern einholen für alle beteiligten Kooperationspartner?

f. Diagnose des Kindes einer suchtkranken Familie ist erforderlich; Frage „wann“?

g. Viele alkoholkranke Eltern „funktionieren“ auf den „ersten Blick“ über einen längeren Zeitraum - trotzdem melden?

siehe § 8 a SGB VIII ! Präventions- bzw. Jugendhilfemöglichkeiten nutzen!

h. SuchtberaterIn mit Eltern zur Beratung über Unterstützungsmöglichkeiten der Jugendhilfe als Standard regeln? Was ist für Träger leistbar?

i. Von der Kinderschutz-Meldung der Suchthilfe o.a. an das Jugendamt hin zur Kooperation … wie?

j. Welche Kooperationspartner gibt es in jedem Einzelfall?
Erfassen, in Hilfeplanung einbeziehen, verbindliche schriftliche Vereinbarungen treffen, für Transparenz sorgen!!!

k. Diagnose: Entwicklung des Kindes und auch Beziehung des Kindes zu seinen Eltern / Bezugspersonen (ggf. Diagnose durch regelmäßige Untersuchungstermine, ev. auch per Auftrag ermöglichen)

<u>Vereinbarung zur Folgeveranstaltung:</u>

ein Montag, nachmittags, Ende Januar 2010
Jugendamt Neukölln lädt ein
alle TeilnehmerInnen dieser Veranstaltung / Workshop 5 vom 01.12.2009
von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Die Sinnhaftigkeit von Präventivmeldungen wurde kontrovers diskutiert, insbesondere zwischen Suchtberatung und Jugendamt. Dabei blieb unstrittig, dass die Suchthilfe, auch wenn ihr Beratungsauftrag sich auf die Erwachsenen richtet, automatisch auch Verantwortung für die Kinder dieser suchtkranken Eltern übernimmt. Folglich haben Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter von Einrichtungen der Sucht- und Drogenhilfe zumindest immer dann eine Meldung an das zuständige Jugendamt zu fertigen, wenn sie das Risiko für eine Gefährdung des Kindeswohls zur Zeit nicht als gering einschätzen können (siehe Arbeitshilfe / Anlage 4 der Rahmenvereinbarung vom 16.10.2009).

Die Diskussion zeigte schnell, dass die in der Suchthilfe V tätigen Fachkräfte die gegenseitigen Aufgaben und Strukturen nur unzureichend kennen. Um Transparenz für die erforderliche Kooperation zu schaffen, gilt es hier als einen der nächsten Schritte, eine Übersicht zu erstellen. Es sollte ein Raster entwickelt werden, um zu erfassen,
wer mit welchem Auftrag und welchen Angeboten, in welcher Organisation wie erreichbar ist.

Die **Folgeveranstaltung** wurde inzwischen für Montag, den **15.02.2010**, festgesetzt. Die Kooperationsgruppe - Suchthilferegion V trifft sich von **13:30 bis 16 Uhr** im Jugendamt Neukölln, Zimmer A 105 / Puschkinzimmer.

Monika Berger-Gramm
für die Moderatorengruppe WS V

## *Handlungsempfehlung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Jugendämter zum Umgang mit suchtbelasteten Familien*

Herausgegeben vom Arbeitskreis „Kinder aus Suchtfamilien“, Berlin, 2007

**Sucht kann die Ursache vielfältiger Probleme in einer Familie sein. Deshalb ist Sucht nicht nur in Suchtberatungsstellen ein Thema. Die Arbeit mit suchtbelasteten Familien wird mitunter durch Unsicherheit, Verärgerung oder sogar Hilflosigkeit bei den Helfern erschwert. Wir wollen Sie als Kolleginnen und Kollegen einladen, gemeinsame Richtlinien zu nutzen, um im Umgang mit diesen problematischen Familien sicherer zu werden und die Hilfeverläufe zu optimieren. Durch Einbeziehen beteiligter Helfersysteme, z. B. der Suchtberatung, in die Hilfeplanung können Sie sich die Arbeit erleichtern. Es geht darum, uns als Helfer gegenseitig zu stärken und gemeinsam daran zu arbeiten, dass Kinder in diesen Familien gesünder aufwachsen können.**

### Was kann darauf hinweisen, dass eine Suchtproblematik in der Familie vorliegt?

- Eltern holen ihre Kinder mit Alkoholfahne, betrunken o. ä. beeinträchtigt von der Kita/Schule ab
- Mangelndes Eintreten der Eltern für Belange ihrer Kinder, z. B. achten nicht auf Pünktlichkeit, kümmern sich nicht um Schulprobleme ihrer Kinder, nehmen nicht an Elternabenden oder Kita- bzw. Schulaktivitäten teil etc.
- Absage von Terminen beim Jugendamt ohne nachvollziehbaren Grund
- Massives Vorführen einer „heilen Welt“ trotz anders lautender Informationen zur Situation in der Familie
- Fehlende Offenheit bezüglich des eigenen Suchtverhaltens (die Eltern sind nicht bereit, sich mit ihrem Konsum auseinander zu setzten, sie verharmlosen, vermeiden, verleugnen,…)
- Geringe Frustrationstoleranz
- Plötzliche Stimmungsschwankungen der Eltern
- Unerklärbare finanzielle Schwierigkeiten
- Extremes Misstrauen gegenüber öffentlichen Stellen, besonders dem Jugendamt
- Mangelnde Bereitschaft, sich auseinander zu setzen
- Hilfeangebote bringen keine Verbesserung, mitunter kommt es sogar zur Verschlechterung der Situation
- Grenzüberschreitungen im Umgang mit den Kindern (psychische bzw. physische Gewalt, „Nichternstnehmen“ bzw. „Nichtachten“ der eigenständigen Persönlichkeit der Kinder)
- In der Regel wird von den Eltern keine Verantwortung für das eigene Handeln übernommen
- Bereits kleine Kinder übernehmen ihrem Alter nicht angemessene, hohe Verantwortung für das „Funktionieren“ der Familie und häufig sogar für ihre Eltern

**Die aufgeführten Hinweise sind kein eindeutiger Beleg für eine Suchterkrankung der Eltern bzw. eines Elternteils. Sie können aber darauf hindeuten.**

**Schuldzuweisungen sollten im Gespräch vermieden werden. Sucht ist eine behandelbare Krankheit.**

## Was ist zu tun, wenn eine Suchtproblematik in der Familie vermutet wird?

- Sprechen Sie Ihre Vermutung offen aus.
- Geben Sie der Familie die Möglichkeit, Stellung zu nehmen.
- Widerstehen Sie der Versuchung, übereilt und unüberlegt zu handeln.
- Holen Sie sich ggf. (intern oder extern) Unterstützung von Kollegen, die sich mit dem Thema Sucht auskennen und Erfahrungen im Umgang mit solchen Familien haben.
- Verschleppen das Thema nicht, sondern bleiben Sie „am Ball".
- Legen Sie die geplanten Handlungsschritte vor der Familie offen dar.
- Verweisen Sie Betroffene an eine Suchthilfeeinrichtung und bestehen Sie auf der Teilnahme eines Suchtberaters an einem nachfolgenden Gespräch (klären Sie vorher, ob dazu bei der Beratungsstelle die personellen Ressourcen vorhanden sind).
- Setzen Sie kompetente Familienhilfe ein (Spezialträger, der mit dem Suchthilfesystem vernetzt ist) mindestens für bestimmten Zeitraum zur Klärung folgender Fragen:
  - Liegt eine Suchterkrankung vor?
  - Ist das Kindeswohl gefährdet?
  - Welche Elternkompetenz gibt es in der Familie?

## Empfehlungen für den Fall, dass die Eltern oder ein Elternteil ein Suchtproblem hat

Die Voraussetzung dafür, dass entsprechend der folgenden Empfehlungen verfahren werden kann, ist, dass keine akute Gefährdung des Kindeswohls besteht. Der Kinderschutz ist selbstverständlich primär zu prüfen.

1. Erfragen Sie, welche Helfer bereits an der Unterstützung einzelner Familienmitglieder oder der ganzen Familie beteiligt sind, z. B.
   - der behandelnde Arzt (Hausarzt, Substituierender Arzt, Kinderarzt, …)
   - Selbsthilfegruppen
   - Sozialdienst Krankenhaus
   - Infektionsambulanz Virchow-Klinikum
   - Suchtberatungsstelle
   - Psychosoziale Betreuung (im Rahmen eines Substitutionsprogramms mit Methadon o. ä. Substanzen)
   - Therapieeinrichtung
   - Betreutes Wohnen
   - Bewährungshilfe
   - Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
   - Schulpsychologischer Dienst
   - Kita/Schule

2. Fordern Sie eine klar definierte Schweigepflichtentbindung für bestimmte Personen, von denen Sie wichtige Informationen über die Situation der Kinder und für die adäquate Gestaltung der Hilfe einholen möchten.

   Formulieren Sie dabei genau, für welche Personen (z. B. Arzt, Mitarbeiter der Psychosozialen Betreuung, Drogenberater) Sie für welche Themen bzw. Fragestellungen eine Schweigepflichtentbindung erteilt werden soll, um unnötige Vorbehalte und Ängste bei den Eltern zu vermeiden.

3. Wenn es sich um opiatabhängige Eltern/Elternteile handelt, sollte geklärt werden, ob sich die Betroffenen in einer geregelten und stabilen Substitution befinden!

   Folgende Fragestellungen müssen in diesem Zusammenhang geklärt werden:

   - Wer ist der substituierende Arzt?
   - Von welcher Einrichtung wird die psychosoziale Betreuung geleistet?
   - Gibt es Beikonsum von anderen Substanzen?
   - Wie ist der Umgang mit Alkohol?

   Sprechen Sie die zu erwartenden Konsequenzen bei möglicherweise stattfindendem Beikonsum unbedingt an.

4. Die Suchterkrankung darf im weiteren Beratungsprozess nicht aus dem Focus geraten. Sie ist eine wesentliche Ursache für die Probleme in der Familie und dem daraus resultierendem Hilfebedarf.
   Die Hilfen werden keine nachhaltige Verbesserung für die Situation der Kinder bewirken, wenn das Suchtproblem der Eltern außer Acht gelassen wird.

## Hilfeplanung

- Grundsätzlich lädt das Jugendamt zur Hilfekonferenz ein. Es kann aber im Einzelfall sinnvoll sein, gewachsene Beziehungen der Familie zu beteiligten Einrichtungen (PSB, Selbsthilfegruppe etc) zu nutzen und diese die Einladung aussprechen zu lassen.
- Stellen sie fest, welche Einrichtungen bereits mit der Familie arbeiten und legen Sie fest, wer von diesen Helfern an der Hilfekonferenz teilnehmen soll.
- Die Familie ist unbedingt aktiv in die Hilfeplanung einzubeziehen!
- Beauftragen Sie solche Träger / Einrichtungen mit der Hilfe, die mit dem Sucht- und Drogenhilfesystem vernetzt sind und Erfahrungen im Umgang mit von Suchtproblemen belasteten Familien haben.

**Um einen möglichst erfolgreichen Hilfeverlauf zu gewährleisten, sollten Sie im Umgang mit diesen Familien die folgenden Aspekte in besonderem Maße beachten:**

- Klarheit und Konsequenz im Betreuungsprozess (klare Absprachen mit der Familie und konsequentes Reagieren, wenn Absprachen nicht eingehalten werden)
- Eindeutig festlegen, welche Helfer für welchen Bereich der Hilfe zuständig ist!
- Festlegen realistischer Ziele und Teilziele mit klaren zeitlichen Vorgaben zum Erreichen dieser Ziele
- Aufzeigen der Konsequenzen für den Fall, dass die vereinbarten Ziele nicht erreicht werden

**Es ist wichtig, die positiven Entwicklungen der Familien zu würdigen, wenn die vereinbarten Ziele gemäß Hilfeplanung erreicht wurden.**

## Verzeichnis der Autoren mit Telefonnummern

**Ulrike Erben, Tel. 612 34 19**
Notdienst für Suchtmittelgefährdete und –abhängige Berlin e. V., Olga-Frauenladen,

**Carola Fry, Tel. 22 44 51 405**
Vista gGmbH, WIGWAM + WIGWAM connect, Unterstützung für Familien mit Suchtproblematik

**Torsten Gröger, Tel. 90239-2631**
Bezirksamt Neukölln, Regionaler sozialpägagogischer Dienst, Jugendamt
**Petra Jüngling-Fassunke, Tel. 666 336 30**
Caritas-Verband e.V., Jugend- und Suchtberatung Spandau,

**Manuela Knopf, Tel. 90298-3673**
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, Regionaler sozialpädagogischer Dienst, Jugendamt

**Birgit Mollemeier, Tel. 192 37**
Notdienst für Suchtmittelgefährdete und –abhängige Berlin e. V, Drogennotdienst

**Elke Rothe-Ozemoya, Tel. 9018 4-5323**
Bezirksamt Mitte, Regionaler sozialpädagogischer Dienst, Jugendamt

**Elke Schiemann, Tel. 9028-1662**
Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

**Elisabeth Schrader-Summser, Tel. 3480-0934**
Vista gGmbH, „Die Gierkezeile“, Beratungsstelle für Alkohol- und Medikamentenabhängige

**Herr Werner, Tel. 90239-2591**
Bezirksamt Neukölln, Regionaler sozialpägagogischer Dienst, Jugendamt

Für zusätzlich benötigte Adressen verweisen wir auf die Broschüre „Drogen, Rat und Hilfe“, erhältliche bei der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, Referat Drogen und Sucht, Oranienstraße 106, 10969 Berlin , Tel. 9028 1662

Aktualisiert Februar 2010